

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 09. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2019)

zum Thema:

**Nutzungsfreigabe von Pier Nord und Pier Süd am BER**

und **Antwort** vom 18. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18522  
vom 09. April 2019  
über Nutzungsfreigabe von Pier Nord und Pier Süd am BER

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. In welchem zeitlichen Umfang erfolgte die Abnahmedokumentation durch das Bauordnungsamt Landkreis Dahme-Spreewald nach der Anzeige der Fertigstellung gemäß §§ 68 Abs. 5, 76 BbgBO (a.F. 17. September 2008) für das Pier-Nord des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER)?

2. In welchem zeitlichen Umfang erfolgte die Abnahmedokumentation durch das Bauordnungsamt Landkreis Dahme-Spreewald nach der Anzeige der Fertigstellung gemäß §§ 68 Abs. 5, 76 BbgBO (a.F. 17. September 2008) für das Pier-Süd des im Bau befindlichen BER?

3. Ist für das Pier-Nord und das Pier-Süd trotz möglicherweise noch nicht erfolgter Abnahmedokumentation durch das Bauordnungsamt, eine Benutzung i.S.v. §76 Abs. 2 S.1 zwei Wochen nach Anzeige gemäß § 68 Abs. 5 erfolgt? Wenn ja, in welchem Umfang bzw. mit welchen Einschränkungen?

Zu 1. bis 3.: Das Bauordnungsamt erstellt keine Abnahmedokumentation. Am 19.12.2014 wurde die Zustimmung zur Innutzungnahme des Pier Nord und am 22.02.2017 die Zustimmung zur Innutzungnahme des Pier Süd erteilt. Die FBB hat somit alle baurechtlich zu erfüllenden Pflichten vollständig erfüllt.

Berlin, den 18.04.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen